

---

---

---

3

4

5

6

,

7

106

2008

GmbHG

8

15

16

---

3  
4  
5  
6  
7  
8

2008 6 26

( )

2014 2

2013 6

2011 3

2006 2 241

2012 8

10

27

106

11

---

9

10  
11

BT-Drs.354/07

2014 2

2013 4

---

2008

40 1

40 2

9 1

---

12

2005

214

13

2

14

Grunewald ZIP 2006 S685 686

15

2

---

16 3 3

32

27 26  
34  
35

30

16      3  
 16      3      18  
          3  
          2

                         892  
 932      2

---

17  
18

wirksam vom Nichtberechtigten erwerben, wenn der Veräußerer als Inhaber des Geschäftsanteils in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn die Liste zum Zeitpunkt des Erwerbs hinsichtlich des Geschäftsanteils weniger als drei Jahre unrichtig und die Unrichtigkeit dem Berechtigten nicht zuzurechnen ist. Ein gutgläubiger Erwerb ist ferner nicht möglich, wenn dem Erwerber die mangelnde Berechtigung bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt ist oder der Liste ein Widerspruch zugeordnet ist. Die Zuordnung eines Widerspruchs erfolgt aufgrund einer einstweiligen Verfügung oder aufgrund einer Bewilligung desjenigen, gegen dessen Berechtigung sich der Widerspruch richtet. Eine Gefährdung des

19      2  
20      2

---

27

106

106

7

11

25

1

27

1

---

32 3

106

32

24  
25

---

4

2004

172

---

32

34

30

26  
27

---

2

2012 4



---

--

--